

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Oda Hassepaß (GRÜNE)

vom 6. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juni 2025)

zum Thema:

Sicher unterwegs mit Tempo 30 in Grabbeallee, Schönholzer und Kreuzstraße

und **Antwort** vom 25. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Juni 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Oda Hassepaß (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22872

vom 6. Juni 2025

über Sicher unterwegs mit Tempo 30 in Grabbeallee, Schönholzer und Kreuzstraße

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

In der Grabbeallee entstanden und entstehen neue schützenswerte Einrichtungen (Schulen, Kitas, Betreuungseinrichtungen). Auf den Schulwegen, im Umfeld von ÖPNV-Stationen und von und zu Einkaufsläden und den beiden Parks besteht zudem ein großer Bedarf, die Straße zu queren. Es gibt aber nur sehr wenige gesicherte Quermöglichkeiten auf dieser stark befahrenen Bundesstraße 96a.

Frage 1:

Wann werden unter Berücksichtigung der Anordnungsgründe „Verkehrssicherheit vor schützenswerten Einrichtungen“ sowie „Lückenschluss zwischen Tempo-30-Abschnitten“ die Abschnitte von Grabbeallee und Schönholzer Straße in ihrer gesamten Länge auf die Möglichkeit einer durchgehendem Anordnung von Tempo 30 geprüft, wobei insbesondere die Einrichtungen Kita Freche Fledermäuse Pankow, Junior 1 Kita am Bürgerpark, Stadtteilzentrum Pankow, Wohneinrichtung Siloah für Menschen mit geistiger Behinderung, Kita Paul und Paula, Kita Grabbe-Kogge, Humanistische Kita Grabbeallee, Humanistische Schule (Grabbeallee 34-40, Eröffnung zum neuen Schuljahr), Freie Schule Pankow) und Freie Schule Pankow berücksichtigt werden?

Antwort zu 1:

Zwischen der Tschaikowskistraße und dem Pastor-Niemöller-Platz gilt aufgrund einer Schule tagsüber Tempo 30 in der Grabbeallee. Zwischen dem Majakowskiring und der Tschaikowskistraße gilt in der Grabbeallee aufgrund einer Kita tagsüber Tempo 30. Es besteht daher an der Grabbeallee 34-40 bereits eine Geschwindigkeitsreduzierung. Eine Prüfung hinsichtlich der Kita „Freche Fledermäuse“ und „Junior 1 Kita“ ist nicht vorgesehen, da nach derzeitigem Stand Tempo 30 ganztags auch mit Fortschreibung des Luftreinhalteplans zwischen Grabbeallee und Mühlenstraße bestehen bleibt.

Die Anordnung von Tempo 30 vor der Wohneinrichtung „Siloah“ befindet sich noch in der Prüfung. Wenn nach erfolgreicher Prüfung an der Wohneinrichtung „Siloah“ Tempo 30 angeordnet wird, würde die derzeit bestehende Lücke zwischen Majakowskiring und Schönholzer Straße geschlossen werden.

Frage 2:

Wann wird unter Berücksichtigung der Anordnungsgründe „Verkehrssicherheit vor schützenswerten Einrichtungen“, „Lückenschluss zwischen Tempo-30-Abschnitten“, sowie „sichere Führung des Radverkehrs im Radverkehrsnetz“ im gesamten Verlauf der Kreuzstraße die Möglichkeit einer durchgehendem Anordnung von Tempo 30 geprüft, wobei insbesondere die Einrichtungen Lara Berlin Kita und KitaEins, sowie die Notwendigkeit der Öffnung für den Radverkehr in Gegenrichtung gemäß VwV-StVO auf diesem Bestandteil des Radverkehrsnetz berücksichtigt werden?

Antwort zu 2:

Die Einrichtungen Lara Berlin Kita und Kita Eins liegen fernab der Kreuzstraße. Daher ist eine Prüfung auf Tempo 30 in der Kreuzstraße hinsichtlich der genannten Einrichtungen nicht erforderlich.

Eine Tempo-30-Regelung berechtigt zudem nicht automatisch zur Freigabe des Radverkehrs in entgegengesetzter Richtung einer Einbahnstraße. Sowohl Platzangebot als auch die Übersichtlichkeit einer Straße sind zusätzlich zu berücksichtigen.

Frage 3:

Wie lange dauert so ein Prüfprozess einschließlich der verkehrsrechtlichen Anordnung und was sind aus Sicht des Senats angemessene Fristen für die Umsetzung durch den Straßenbaulastträger und damit die Erhöhung der Verkehrssicherheit?

Antwort zu 3:

Jedes Anliegen wird von der Straßenverkehrsbehörde im Einzelfall geprüft, dabei werden die Örtlichkeiten begutachtet und unterschiedliche Bedingungen festgehalten und bewertet. Die Anzuhörenden - wie insbesondere die Polizei - können mit ihrer Expertise weitere Erwägungen einbringen, welche entsprechend bewertet werden.

Durch die hohen Ansprüche an die Qualität der Auswertungen und Pläne in der kooperativen Zusammenarbeit verschiedenster Akteure kann eine feste Zeitschiene, auch im Hinblick auf die vielen parallel laufenden Vorgänge, nicht genannt werden.

Die Bezirke sind als Straßenbaulastträger eigenverantwortlich für die Umsetzung der angeordneten Maßnahmen zuständig. Eine regelmäßige Frist für Umsetzungen kann nicht pauschal genannt werden und hängt von dem Umfang der umzusetzenden Maßnahmen ab.

Berlin, den 25.06.2025

In Vertretung

Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt